thetischen Grundlagen, als daß nicht mit baldigen Widersprüchen gerechnet werden dürfte. H. Löwe.

F. Tyroller, Das Landgericht Erding in der Grafenzeit, Obb. Arch. 78 (1953) 105—131, enthält eine mit größter Sachkenntnis zusammengetragene, geradezu verwirrende Fülle genealogischen und lokalgeschichtlichen Materials, dessen Beurteilung im einzelnen sich dem Rez. natürlich entzieht.

H. Nusser, Das Kloster Weyarn und sein Besitz, Obb. Arch. 79 (1954) 87—140, bietet im Anschluß an eine kurze Besitzgeschichte einen alphabetisch geordneten, sehr ausführlichen und brauchbaren Katalog des Klosterbesitzes z. Zt. der Säkularisation. F. W.

G. G. Meersseman, Die Reform der Salzburger Augustinerstifte (1218) eine Folge des IV. Laterankonzils (1215), Zs. f. Schweiz. KG. 48 (1954) 81—95, gründet seine Ausführungen hauptsächlich auf die von ihm in der bischöflichen Bibliothek Maribor Cod. Q 18 entdeckten und im Anhang edierten Generalkapitelsakten der Salzburger Chorherrenkongregation aus den Jahren 1218—24. K. R.

F. Popelka, Die Judenburger Ritterstadt und das karolingische Wehrsystem in Karantanien, MIÖG. 62 (1954) 299—316, befaßt sich ausführlich mit der Anlage des Burgbezirkes der Stadt Judenburg a. d. Mur. Nach Meinung des Vf. ist die den Burgbezirk bildende Ritterstadt, die im Besitz der Eppensteiner gewesen sein soll, älter als die 1148 erstmalig erwähnte Stadt Judenburg. Nach ihrer Anlage war die Burg nicht nur ein militärischer Stützpunkt, sondern auch eine Fluchtstätte der Umwohner. Die aus Rittern und Edelknechten bestehende ständige Besatzung hatte eigene Rechte und Pflichten, war aber mit der Stadt Judenburg zu einer *communitas* vereinigt. Der Vf. behandelt in diesem Zusammenhang die Edlingerfrage Kärntens und der Steiermark und setzt sich mit Klebel (Arch. f. vaterl. Gesch. u. Topogr. 28) und Wutte (Carinthia 139, 1949) auseinander. H. P.

E. Keyser, Westfälisches Städtebuch (Deutsches Städtebuch, Handbuch städtischer Geschichte 3, 2), Stuttgart 1954, Kohlhammer, 396 S. — Vom Deutschen Städtebuch erschienen bisher die Bände 1 (Nordostdeutschland 1939), 2 (Mitteldeutschland 1941), 3, 1 (Niedersachsen 1952). Geplant sind in Zukunft 3, 3 (Rheinland), 4 (Hessen, Baden, Württemberg), 5 (Bayern). Der vorliegende Band, der die besonders alte und reiche Städtelandschaft Westfalen erschließt, ist eine Gemeinschaftsarbeit einer größeren Zahl von Forschern, Heimatkundlern und Lokalhistorikern, was dem besonderen Charakter des Buches als Nachschlagewerk zugute kommt. Der umfangreiche Stoff ist gegliedert nach dem Schema: Name, Lage der Stadt in der Landschaft, Ursprung der Ortschaft, Stadtgründung, Die Stadt als Siedlung, Bevölkerung, Sprache, Wirtschaft, Verwaltung, Landesherrschaft, Kriegswesen, Siegel — Wappen — Fahne, Finanzwesen, Gebiet der Stadt, Kirchenwesen, Wohlfahrtspflege, Bildungswesen, Druckereien und Zeitungen, Quellen und Darstellungen der Stadtgeschichte, Sammlungen. F. W.

F. J. Esterhues, Zur frühen Baugeschichte der Corveyer Abteikirche, Bericht der Ausgrabungsergebnisse, Westfalen 31 (1953) 320—335.

H. Rothert, Das Westwerk von St. Patrokli in Soest, Westf. Zs. 103/104 (1954) 13—29, stellt anhand der Baugeschichte des um die Wende vom 12. zum 13. Jh. entstandenen Westwerkes klar, daß Bauherr und Eigentümer nicht das Stiftskapitel, sondern die Stadtgemeinde war und daß diese einzelne Teile des